

Einbringung Entwurf Haushalt 2019

Vorweg

Der Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt noch nicht die aktuellen Entwicklungen, die sich aus der Modellrechnung des Landes zum GFG 2019 vom 30.10.2018 ergeben.

Ergebnisplan 2019

Gemäß dem Haushaltsplanentwurf belaufen sich die **Erträge** im Ergebnisplan auf rd. 15,631 Mio. EUR. Den Erträgen stehen **Gesamtaufwendungen** in Höhe von rd. 15,624 Mio. EUR gegenüber. Somit hat der Ergebnisplan des Haushalts 2019 einen bilanziellen Überschuss in Höhe von rd. 6.400 EUR.

Finanzplan 2019

Der Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf rd. 13,282 Mio. EUR. Dem stehen **Auszahlungen** in Höhe von rd. 13,379 Mio. EUR gegenüber. Der Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf rd. 3,217 Mio. EUR. Dem stehen **Auszahlungen** in einer Größenordnung von 3,359 Mio. EUR gegenüber. Im investiven Finanzplan ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 141.313 EUR veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Der **Kreditaufnahme** in Höhe von 141.000 EUR stehen ordentliche **Tilgungsleistungen** in Höhe von rd. 452.993 EUR gegenüber. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt somit von 647 EUR auf 604 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren werden in Höhe von 850.000 EUR veranschlagt

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird unverändert auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die **Steuersätze für die Realsteuern** werden unverändert gegenüber dem Vorjahr für die Grundsteuer A auf 330 %, für die Grundsteuer B auf 435 % und für die Gewerbesteuer auf 417 % festgesetzt.

Kommunaler Finanzausgleich

Für die gemeindlichen **Schlüsselzuweisungen** stehen im Steuerverbund 2019 insgesamt rd. 7,955 Mrd. EUR zur Verfügung. Im Steuerverbund für das Jahr 2017 waren es noch 7,789 Mrd. EUR. Dies bedeutet eine Steigerung von rd. 165 Mio. EUR.

Eckdaten der Landesregierung zum GFG 2019

Die Eckdaten der Landesregierung zum GFG wurden gegenüber dem GFG 2018 wie folgt geändert.

Gewichtung Halbtagschüler 1,00 (bisher 0,85)

Gewichtung Ganztagschüler 2,67 (bisher 2,15)

Soziallastenansatz 16,80 (bisher 17,63)

Zentralitätsansatz 0,61 (bisher 0,52)

Flächenansatz 0,19 (bisher 0,18)

Die Gemeinde Hopsten erhält nach den Ergebnissen der „Arbeitskreisrechnung GFG“ **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von rd. 1.258.000 EUR. Das sind ca. 667.000 EUR weniger als die Gemeinde Hopsten noch im Jahr 2018 erhalten hat.

Für **Investitionspauschalen** stehen nach der Simulationsrechnung zum GFG 2019 nunmehr insgesamt rd. 865 Mio. EUR gegenüber rd. 883 Mio. EUR in 2018 zur Verfügung. Dies entspricht einer Senkung von 1,96 %. Die Gemeinde Hopsten erwartet aus der allgemeinen Investitionspauschale Einnahmen in Höhe von rd. 1.016.880 EUR. Im Jahre 2018 lagen die Einnahmen noch bei rd. 1.038.957 EUR.

Die **Schul-/Bildungspauschale** wird mit rd. 659 Mio. EUR dotiert. Im Jahr 2018 waren es noch 609 Mio. EUR. Die Gemeinde Hopsten erwartet Einnahmen aus der Schul-/Bildungspauschale in Höhe des Sockelbetrages von 300.000 EUR.

Die **Sportpauschale** wird unverändert mit einem Betrag von rd. 55 Mio. EUR dotiert. Im Jahr 2018 waren es noch 53 Mio. EUR. Hier erhält die Gemeinde Hopsten weiterhin den Sockelbetrag in Höhe von 60.000 EUR.

Beim **Anteil aus der Einkommensteuer** werden rd. 3.319.000,00 EUR erwartet, das sind ca. 173.000,00 EUR mehr als im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich bei der Gemeinde Hopsten eingehen werden.

Zu den **allgemeinen Umlagen an Gemeinden (GV)** gehören die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Bei einem gesunkenen Hebesatz in Höhe von 28,34 % (bisher 29,60 %). unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen für die Gemeinde Hopsten

(Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl) ergibt sich für das Jahr 2019 eine zu zahlende allgemeine Kreisumlage von rd. 2.541.000 EUR. Gegenüber dem Jahr 2018 ergibt sich somit eine Aufwandssteigerung von rd. 68.247 EUR.

Bei der **Jugendamtsumlage** sind bei einem gestiegenen Hebesatz von 22,81 % (bisher 21,48 %) für das Jahr 2019 rd. 2.045.300 EUR zu zahlen. Dies bedeutet eine Aufwandssteigerung von rd. 250.770 EUR.

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** sind im Haushalt 2019 insgesamt rd. 3,359 Mio. EUR vorgesehen. Zu den wesentlichen Investitionen gehören Baumaßnahmen an der Sporthalle Hopsten und den Feuerwehrgerätehäusern in Schale und Halverde, der Investitionszuschuss zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Außenbereich, der Investitionszuschuss für den Bau bzw. Ausbau von Kindertagesstätten, der Bau von SW-Druckrohrleitungen, die Verlegung eines SW-Kanals im Baugebiet „Kreimers Kamp“, 5. BA, der Bau eines SW und RW-Kanals im Baugebiet „Hümmlinger Esch“, 1. BA, der Bau von Erschließungsstraßen im Baugebiet „Kreimers Kamp“, 5. BA und im Baugebiet „Hümmlinger Esch“, 1. BA, die teilweise Erneuerung der Bonnikestraße, der Ausbau der Rüschemdorfer Straße und der Ausbau von Wirtschaftswegen, die Investitionszuschüsse an die Bürgerinitiativen „Radweg Ibbenbürener Straße“ für den Bau eines Radweges an der L 504 und „Radweg Ortskern Halverde“ für den Bau eines Radweges an der L 593.